

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der
gemeindlichen Kindertageseinrichtung
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

vom 14.08.2018

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die
Gemeinde Guteneck folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühren für die regelmäßige Mittagsbetreuung von Schulkindern im Kindergarten St. Michael betragen für jeden angefangenen Monat:

1-2 Std./Woche	6,00 Euro/Monat
2-3 Std./Woche	9,00 Euro/Monat
3-4 Std./Woche	12,00 Euro/Monat
4-5 Std./Woche	15,00 Euro/Monat

Die Gebühr erhöht sich fortlaufend um 3 Euro für jede weitere gebuchte Stunde.

Für die Betreuung von Schulkindern während der Ferien oder in der so genannten Notgruppe im Kindergarten wird bei einem tageweisen Besuch der Halbtagsgruppe eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro fällig. Dieser Betrag wird für jeden Besuch einbehalten und am Ende des Kindergartenjahres mit der Verwaltung abgerechnet und im Haushalt vereinnahmt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungssatzung ist durch den Ersten Bürgermeister zu unterzeichnen, auszufertigen und bekannt zu machen.

Nabburg, den 14.08.2018


Wilhelm
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der „**1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung**“ erfolgte am 16.08.2018 durch Niederlegung in den Räumen der

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg
Ebene 4, Zimmer 4.3**

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Guteneck hingewiesen. Der Anschlag wurde am 16.08.2018 angeheftet und am 13.09.2018 abgenommen.

Nabburg, den 14.09.2018



Wilhelm
1. Bürgermeister

